



Merkblatt für Schweizer/innen in Dänemark

Willkommen im Konsularkreis des Konsularcenters Nordische und Baltische Staaten in Stockholm!

Mit diesem Informationsblatt werden Sie über **länderspezifische Besonderheiten zu Dänemark** informiert. Auskünfte, welche für alle Auslandschweizer gelten, finden Sie im Merkblatt «Herzlich Willkommen» für neu zugezogene Mitbürger der Konsularischen Direktion des EDA:

<https://www.eda.admin.ch/countries/denmark/de/home/dienstleistungen/immatrikulation-adressaenderung/dokumente-links.html>

Umtausch Führerausweis:

Der Umtausch des Schweizer Führerscheins muss innerhalb von 90 Tagen ab Wohnsitznahme persönlich bei der zuständigen Gemeindeverwaltung (Borgerservicenter) beantragt werden:

<https://www.borger.dk/transport-trafik-rejser/Biler-og-koerekort/Koerekort/Fra-udenlandsk-til-dansk-koerekort>

Wenn die dänischen Behörden eine Bescheinigung über die Gültigkeit des Führerscheins verlangen, muss diese bei dem kantonalen [Strassenverkehrsamt](#), das den Führerschein ausgestellt hat, beantragt werden.

Schweizerklubs:

- Schweizerverein Kopenhagen, www.swissclub.dk
- Schweizerverein Jütland und Fünen, www.chverein.dk

Migrationsamt:

Immigration Service, EU Hotline Tel +45 35 30 88 80 oder Hauptnummer +45 35 36 66 00

Siehe auch: www.nyidanmark.dk/en-GB

Bestellung von Zivilstandsdocumenten:

Diese können Sie bei der folgenden Stelle beantragen:

www.borger.dk

Antrag für AHV/IV-Renten:

Für dänische Rentenanträge wenden Sie sich bitte direkt an die zuständige Gemeindeverwaltung des Wohnortes (Borgerservicenter), die Udbetaling Danmark, ATP Huset, Kongens Vænge 8, 3400 Hillerød, www.borger.dk oder die Schweizerische Ausgleichskasse SAK in Genf, Tel : +41(0)58 461 91 11, www.zas.admin.ch

Lebensbescheinigungen: Änderungen ab 2022

Per 2022 wurde ein neuer Ablauf der Lebenskontrolle eingeführt, dies aufgrund des automatischen Datenaustausches zwischen den verschiedenen Sozialpartnern der Zentralen Ausgleichsstelle. Die von diesem Austausch betroffenen Versicherten erhalten das Formular «Lebensbescheinigung» nicht mehr zugeschickt.

Siehe Link mit detaillierten Informationen:

<https://www.zas.admin.ch/zas/de/home/particuliers/obligation-d-informer-pour-les-rentiers/controle-de-l-existence-en-vie-.html>

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

Informationen: <https://www.eda.admin.ch/countries/denmark/de/home/bilaterale-beziehungen/wirtschaft-export.html>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Eidgenössische Steuerverwaltung:

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/die-estv/kontaktformulare/kontakt-vst.html>

In komplexen Fällen wird empfohlen, einen privaten Rechtsberater (Anwalt, Notar, etc.) hinzuzuziehen.

Weitere nützliche Informationen finden Sie auch auf www.swissabroad.ch und der Homepage des Konsularcenters www.eda.admin.ch/nordischestaaten.

Ausserhalb der Bürozeiten und am Wochenende können Sie für dringende Fragen zu konsularischen Dienstleistungen auch die Helpline in Bern kontaktieren: +41 800 24 7 365 oder helpline@eda.admin.ch